



Amtsblatt der Stadt Vreden



16. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 16. April 2026	Nummer 05/2026
--------------	--	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
13.04.2026	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden, Flur 143, Flurstück 23	S. 2
14.04.2026	Bekanntmachung 4. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am Mittwoch, 22. April 2026, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Burgstraße 14	S. 4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt beim Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden, Flur 143, Flurstück 23

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Vreden, Flur 143, Flurstück 23.

Als Grenznachbar ist das in Vreden im Zwillbrocker Brook gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Vreden, Flur 143, Flurstück 24 (Fließgewässer/Graben) von der Teilungsvermessung betroffen. Sie ist nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Als Eigentümer der Fläche wird „Die Anlieger“ bezeichnet.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 05.03.2026 zur Geschäftsbuchnummer 25-314-T in der Zeit

vom 24.04.2026 bis 26.05.2026

in der

Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers
Stadtwall 12
48683 Ahaus

während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr bzw. 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02561 / 9170730 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Stadtwall 12, 48683 Ahaus zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzmessung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ahaus, 13.04.2026

gez. Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Vreden, 14. April 2026

Bekanntmachung

4. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Mittwoch, 22. April 2026, 18:00 Uhr,****im Ratssaal des Rathauses, Burgstraße 14**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 25. Februar 2026
- Öffentlicher Teil -
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung über eingegangene Anträge der Fraktionen sowie über eingegangene Anregungen und Beschwerden 145/2026
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Offene Ganztagschulen in der Stadt Vreden 146/2026
1. Ergänzung
5. Erlass der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen 175/2026
6. Änderung des Baugesetzbuchs durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo") 28/2025
- Anwendungsleitlinien der Stadt Vreden zur Zustimmung der Gemeinde 2. Ergänzung
7. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Vreden 156/2026
8. Versorgung des Schulzentrums mit Wärme aus Biogas 63/2025
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Solarpark Vreden“
- Aufstellungsbeschluss 1. Ergänzung
9. Bebauungsplan Nr. 122 "Nachverdichtung Bernhard-Letterhaus-Straße" 1071/2023
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen 4. Ergänzung
- Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 88 "Hof Schulze-Wissing" - 1. Änderung im Bereich des Dienstleistungszentrums Friedhof 1602/2025
- Aufstellungsbeschluss 3. Ergänzung
- Abwägungen der im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
11. Anzeige- und Veröffentlichungspflichten des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 8 KorruptionsbG NRW 167/2026
12. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

13. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 25. Februar 2026
- Nichtöffentlicher Teil -
14. Vergabe von Wohnbaugrundstücken 178/2026
15. Tausch von Grundstücksflächen 179/2026
16. Ausschreibung "Beschaffung eines Allrad-Kompakttraktors für den Bauhof" 173/2026
17. Ausschreibung "Beschaffung eines Mobilbaggers für den Bauhof" 174/2026
18. Information über vergebene Aufträge 177/2026
19. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen